



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10642**
Datum: 16.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Christian Feigl
Herr Oliver Paulsen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.04.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Planungsangelegenheiten Christian Feigl und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Erweiterung des Fördergebietes zur Gebäudesicherung "Am Steintor/Medizinerviertel" sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für die räumlichen Schwerpunkte für die Gewährung von Sicherungsmitteln" (Vorlage-Nr.: V/2012/10399)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

4) Die Gebäude der ‚Potenzialfläche Nahversorgungszentrum Reileck‘ (Nordseite der Ludwig-Wucherer-Straße; Gelände des ehemaligen „VEB Gravo Druck“) werden in die Liste förderfähiger Einzelgebäude für die Gewährung von Sicherungsmitteln aufgenommen.

gez. Christian Feigl
sachkundiger Einwohner im
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Die herausragende städtebauliche Charakteristik dieses denkmalgeschützten Gebäudeensembles entlang der Ludwig-Wucherer-Straße sollte erhalten bleiben. Dafür bestehen aufgrund der Entwicklung des Paulusviertel gute Voraussetzungen. Aufgrund der langjährigen Vernachlässigung, welcher bereits das straßenseitige Gebäude des ehemaligen „VEB Gravo Druck“ zum Opfer fiel, sind jedoch Sichermaßnahmen für einzelne Gebäude nötig. Daher sollten diese mit in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2012
Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für
Planungsangelegenheiten Christian Feigl und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Beschlussvorlage „Erweiterung des Fördergebietes zur Gebäudesicherung "Am
Steintor/Medizinerviertel" sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für die
räumlichen Schwerpunkte für die Gewährung von Sicherungsmitteln" (Vorlage-Nr.:
V/2012/10399)

Vorlage-Nr.: V/2012/10642

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Bezüglich eines Denkmalschutzstatus für die Bebauung des ehemaligen „VEB Gravo Druck“ gab es in der Vergangenheit mehrere Überprüfungen durch das zuständige Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Nach nochmaliger Prüfung der Aktenlage muss festgestellt werden, dass die verbliebenen Hintergebäude der baulichen Anlage aktuell keinen Denkmalstatus besitzen, da nur das abgebrochene Vordergebäude zum Denkmalbereich gehört hat. Die diesbezügliche fehlerhafte Aussage in der Beschlussvorlage V/2012/10391 „Erweiterung des Fördergebiets Stadtumbau Ost „Nördliche Innenstadt““ wurde korrigiert.

Da die bauliche Anlage ehemals „VEB Gravo Druck“ keinen Denkmalschutzstatus besitzt, ist sie nach der mit der Beschlussvorlage V/2011/09497 am 30.03.2011 beschlossenen „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung“ nicht förderfähig für Gebäudesicherung, denn diese erstreckt sich nur auf Vorderhäuser – mit der Ausnahme denkmalgeschützter baulicher Anlagen.

Grundsätzlich strebt die Verwaltung eine Aktivierung der im Kontext des Reilecks städtebaulich wichtigen baulichen Anlage an und ist bereit, dafür auch Fördermittel aus dem Stadtumbau-Programm einzusetzen. Die Herstellung der Förderfähigkeit würde jedoch erst nach einer vertieften Prüfung des Zustandes und der baulichen Realisierungsmöglichkeiten und bei einer vorliegenden Investitionsabsicht erfolgen. Diese Vorbereitungsphase war auch für den Stadteingangsbereich Paracelsusstraße notwendig und richtig, bevor die Förderfähigkeit jetzt hergestellt werden soll.

Uwe Stäglin
Beigeordneter